

Bericht

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016**

Culture for Peace UG

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	9
3.3 Entwicklung der Ertragslage	10
3.4 Kapitalflussrechnung	10
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	12
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	13
4.1 Angaben zur Buchführung	13
4.2 Angaben zur Bilanzierung	13
4.3 Angaben zur Bewertung	14
5. Erläuterungsbericht	15
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19
6. Bescheinigung	21
7. Anlagen	22
7.1 Jahresabschluss	23
Bilanz zum 31. Dezember 2016	24
Angaben unter der Bilanz	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	26
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	27
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2016	28
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	30
7.3 Entwicklung des Anlagevermögens	31
7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen	35

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Culture for Peace UG

- nachfolgend auch "Culture for Peace UG" oder "Gesellschaft" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu erstellen. Wir haben den Auftrag in der Zeit von Dezember 2017 bis Februar 2018 in unseren Geschäftsräumen und in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen gemäß "Schreiben der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater", DStR 50/2001, war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

Lesee exemplar

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	Culture for Peace UG
Rechtsform	UG (haftungsbeschränkt)
Sitz	Berlin
Gründung am	12. Juni 2012
Gesellschaftsvertrag	Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juni 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Änderung wurde am 22.12.2015 ins Handelsregister eingetragen.
Eintragung Register	AG Charlottenburg, HRB 143951 B
Gegenstand des	<p>Zweck der Gesellschaft ist</p> <ol style="list-style-type: none">die Förderung von Kunst und Kultur,die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen sowie die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer,die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit unddie Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der Buchstaben a) - d) durch unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften des privaten Rechts, die selbst steuerbegünstigt sind oder durch juristische Personen des öffentlichen Rechts. <p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p>

Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember

Dauer der Gesellschaft unbestimmt

Gezeichnetes Kapital Euro 800,00

Geschäftsführung Raphael Vergin
Herr Vergin vertritt die Gesellschaft stets einzeln. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Lesee exemplar

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I

Steuernummer 27/611/03990

veranlagte Zeiträume bis 2015

Der Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2015 erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 02. August 2017 wurde die Gesellschaft für das Jahr 2015 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist sie nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass die Gesellschaft ihre Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Vermögen findet im Rahmen der gemäß § 62 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

Die Gesellschaft weist ein negatives Eigenkapital aus. Die Geschäftsführung wurde auf die Bestimmungen des § 64 Abs. 1 GmbHG in Verbindung mit § 19 InsO hingewiesen.

3.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Gemäß § 267a HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	2016	2015	§ 267a HGB
Bilanzsumme	6.461,58	1.952,92	350.000,00
Umsatzerlöse	12.506,24	34,90	700.000,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	10

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte Personen

Am Bilanzstichtag war im Unternehmen keine Personen beschäftigt (im Vorjahr: 0). Jedoch waren im Berichtszeitraum fünf Personen ehrenamtlich für die Gesellschaft tätig.

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,5	7,7	0,0	0,0	0,5	0,0
Sachanlagen	0,2	3,1	0,5	25,0	-0,3	-60,0
Forderungen	3,7	56,9	0,0	0,0	3,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	3,1	0,2	10,0	0,0	0,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1,7	26,2	0,6	30,0	1,1	183,3
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	0,0	0,0	0,6	30,0	-0,6	-100,0
Summe Aktiva	6,5	100,0	2,0	100,0	4,5	225,0

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3,6	55,4	0,0	0,0	3,6	0,0
Rückstellungen	2,9	44,6	1,2	60,0	1,7	141,7
Lieferverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,8	40,0	-0,8	-100,0
Summe Passiva	6,5	100,0	2,0	100,0	4,5	225,0

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	12,5	100,0	0,0	0,7	12,5	-
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	4,9	99,3	-4,9	-100,0
Summe Erträge	12,5	100,0	5,0	100,0	7,5	150,0
- bezogene Leistungen	5,6	45,1	6,6	133,4	-1,0	-15,2
- Abschreibungen	0,3	2,4	0,3	5,1	0,0	0,0
- sonstiger betrieblicher Aufwand	2,3	18,6	3,7	74,1	-1,4	-37,8
Summe Aufwendungen	8,3	66,1	10,6	212,6	-2,3	-21,7
Jahresergebnis	4,2	33,9	-5,6	-112,6	9,8	175,0

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von Euro 4.236,12 ab. Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft ein negatives Jahresergebnis in Höhe von Euro -5.598,23.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 12.506,24 (Vorjahr Euro 34,90).

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Culture for Peace UG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen, Zuwendungen	8.782,31	34,90
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	6.741,32	7.621,35
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	4.939,01
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	323,90	945,97
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.717,09	3.593,41-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	189,00
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anla- gevermögen	595,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	595,00-	189,00-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.122,09	3.782,41-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	622,56	4.404,97
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.744,65	622,56

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2016	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftsführung	3,7 0,2	3,7 0,2	0,0 0,0
Summe	3,9	3,9	0,0

Verbindlichkeiten

Es bestanden zum 31. Dezember 2016 keine Verbindlichkeiten.

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese -soweit zulässig- in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Dies betrifft auch die Ausübung steuerlicher und handelsrechtlicher Bewertungswahlrechte.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Website	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	545,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	545,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	248,00
	Vorjahr:	Euro	499,00

Summe Sachanlagen	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	248,00
	Vorjahr:	Euro	499,00

Summe Anlagevermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	793,00
	Vorjahr:	Euro	499,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	3.723,93
	Vorjahr:	Euro	0,00

2. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	200,00
	Vorjahr:	Euro	200,00

Als sonstige Vermögensgegenstände wird eine Forderung gegenüber dem Geschäftsführer aus laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.744,65</u>
	Vorjahr:	Euro	622,56
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Bank GLS 1140 381 700	<u>1.744,65</u>		<u>622,56</u>
	<u>1.744,65</u>		<u>622,56</u>

Der ausgewiesene Kontostand stimmt mit den vorliegenden Kontoauszügen überein. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über keine Barkasse.

**C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter
Fehlbetrag**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	631,36
Summe Aktiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>6.461,58</u>
	Vorjahr:	Euro	1.952,92

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	Geschäftsjahr:	Euro	800,00
	Vorjahr:	Euro	800,00

II. Gewinnrücklagen

Freie Rücklagen	Geschäftsjahr:	Euro	424,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

Die Ermittlung der gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildeten Freien Rücklagen ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

III. Verlustvortrag	Geschäftsjahr:	Euro	-1.431,36
	Vorjahr:	Euro	4.166,87

IV. Jahresüberschuss	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	-5.598,23

V. Bilanzgewinn	Geschäftsjahr:	Euro	3.812,12
	Vorjahr:	Euro	0,00

nicht gedeckter Fehlbetrag	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	631,36

Summe Eigenkapital	Geschäftsjahr:	Euro	3.604,76
	Vorjahr:	Euro	0,00

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	<u>2.856,82</u>
	Vorjahr: Euro	1.190,00
	31.12.2016	31.12.2015
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellung für Künstlersozialabgabe	236,08	0,00
Rückstellung für Abschlusskosten 2015	1.363,86	1.190,00
Rückstellung für Abschlusskosten 2016	<u>1.256,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.856,82</u>	<u>1.190,00</u>

C. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	<u>0,00</u>
Vorjahr: Euro	762,92

Summe Passiva

<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	<u>6.461,58</u>
Vorjahr: Euro	1.952,92

Lesee exemplar

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>12.506,24</u>
	Vorjahr:	Euro	34,90

Für die Umsatzerlöse erfolgt die Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

2. sonstige betriebliche Erträge

übrige sonstige betriebliche Erträge

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	4.939,01

3. Projektaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen (insbesondere Honorare)

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>5.646,55</u>
Vorjahr:	Euro	6.632,98

4. Abschreibungen

auf Sachanlagen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>301,00</u>
Vorjahr:	Euro	251,90

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	30,00

b) sonstige Abgaben

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>236,08</u>
Vorjahr:	Euro	289,14

c) Reparaturen und Instandhaltungen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	89,99

**d) verschiedene betriebliche
Kosten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>2.086,49</u>
	Vorjahr:	Euro	3.278,13
	31.12.2016		31.12.2015
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Spenden	0,00		395,37
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		700,00
Telefax und Internetkosten	0,00		23,88
Bürobedarf	0,00		62,92
Rechts- und Beratungskosten	567,93		0,00
Buchführungskosten	0,00		230,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.430,74		1.190,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		614,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>87,82</u>		<u>61,46</u>
	<u>2.086,49</u>		<u>3.278,13</u>

**6. Ergebnis nach Steuern vom
Ertrag**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>4.236,12</u>
Vorjahr:	Euro	-5.598,23

7. Jahresüberschuss

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>4.236,12</u>
Vorjahr:	Euro	-5.598,23

**8. Einstellungen in
Gewinnrücklagen****in die Freie Rücklage**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>424,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel in die Freie Rücklage eingestellt. Ermittlung der Einstellung:

10% des Überschusses aus Zweckbetrieben in Höhe von Euro 4.236,12: Euro 424,00

9. Bilanzgewinn

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>3.812,12</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

7. Anlagen

Lesee exemplar

7.1 Jahresabschluss

Lesee exemplar

BILANZ
Culture for Peace UG

Berlin

zum

31. Dezember 2016

Seite 24

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	793,00	499,00	A. Eigenkapital	3.604,76	0,00
B. Umlaufvermögen	5.668,58	822,56	B. Rückstellungen	2.856,82	1.190,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	631,36	C. Verbindlichkeiten	0,00	762,92
	<u>6.461,58</u>	<u>1.952,92</u>		<u>6.461,58</u>	<u>1.952,92</u>

Leseexemplar

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Culture for Peace UG

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: AG Charlottenburg

Register-Nr.: HRB 143951 B

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von Euro 200,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	12.506,24	34,90
2. sonstige Erträge	0,00	4.939,01
3. Materialaufwand	5.646,55	6.632,98
4. Abschreibungen	301,00	251,90
5. sonstige Aufwendungen	2.322,57	3.687,26
6. Jahresüberschuss	4.236,12	5.598,23-
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen	424,00	0,00
8. Bilanzgewinn	3.812,12	0,00

Ort, Datum

Unterschrift

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Lesee exemplar

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Website		
0027	Website	545,00	0,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0410	Geschäftsausstattung	248,00	499,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1410	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	3.723,93	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	200,00	200,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1200	Bank GLS 1140 381 700	1.744,65	622,56
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	631,36
	Summe Aktiva	<u>6.461,58</u>	<u>1.952,92</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital		
0800	Gezeichnetes Kapital	800,00	800,00
	Freie Rücklagen		
0855	Freie Rücklage	424,00	0,00
	Verlustvortrag		
0860	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00	4.166,87
0868	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>1.431,36-</u>	<u>0,00</u>
		1.431,36-	4.166,87
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	0,00	5.598,23-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	3.812,12	0,00
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	631,36
	sonstige Rückstellungen		
0970	Rückstellung für Künstlersozialabgabe	236,08	0,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.620,74</u>	<u>1.190,00</u>
		2.856,82	1.190,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	762,92
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	Euro 0,00 (Euro 762,92)		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		
	Summe Passiva	<u>6.461,58</u>	<u>1.952,92</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse		
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 UStG	12.506,24	34,90
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
2701	Zuwendungen und Spenden	0,00	4.939,01
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (insbesondere Honorare)		
3100	Fremdleistungen	5.646,55	6.632,98
	Abschreibungen		
	auf Sachanlagen		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	50,00	0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>251,00</u>	<u>251,90</u>
		301,00	251,90
	Raumkosten		
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	30,00
	sonstige Abgaben		
4390	Sonstige Abgaben	236,08	289,14
	Reparaturen und Instandhaltungen		
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	89,99
	verschiedene betriebliche Kosten		
2300	Spenden	0,00	395,37
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	700,00
4925	Telefax und Internetkosten	0,00	23,88
4930	Bürobedarf	0,00	62,92
4950	Rechts- und Beratungskosten	567,93	0,00
4955	Buchführungskosten	0,00	230,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.430,74	1.190,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	614,50
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>87,82</u>	<u>61,46</u>
		2.086,49	3.278,13
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	4.236,12	5.598,23-
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in die Freie Rücklage		
2499	Einstellungen in die Freie Rücklage	424,00	0,00
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>3.812,12</u>	<u>0,00</u>

7.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Lesee exemplar

Konto	Bezeichnung	Entwicklung		Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
		der	Stand zum 01.01.2016 Euro				
27	Website	Ansch-/Herst-K		595,00			595,00
		Abschreibung		50,00			50,00
		Buchwerte	0,00	595,00		50,00	545,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K					750,90
			750,90				750,90
		Abschreibung	251,90	251,00			502,90
		Buchwerte	499,00			251,00	248,00
Summe		Ansch-/Herst-K					1.345,90
			750,90	595,00			1.345,90
		Abschreibung	251,90	301,00			552,90
		Buchwerte	499,00	595,00		301,00	793,00

Lesee exemplar

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	01.01.2016	-Abgang		Zuschreibung	31.12.2016
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
27	Website						
27001	Website Culture for Peace	18.10.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	595,00 50,00 595,00		50,00	595,00 50,00 545,00
Summe	Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	595,00 50,00 595,00		50,00	595,00 50,00 545,00

Leseexemplar

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2016	-Abgang		Zuschreibung	31.12.2016
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
410	Geschäftsausstattung						
410001	Adope Software	13.10.2014	AHK 82,90				82,90
		Linear	Abschr. 28,90	28,00			56,90
		03/00 / 33,33	BW 54,00			28,00	26,00
410002	Laptop	31.10.2014	AHK 479,00				479,00
		Linear	Abschr. 160,00	160,00			320,00
		03/00 / 33,33	BW 319,00			160,00	159,00
410003	Saturn Stativ Manfrotto	07.01.2015	AHK 189,00				189,00
		Linear	Abschr. 63,00	63,00			126,00
		03/00 / 33,33	BW 126,00			63,00	63,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	750,90				750,90
		Abschreibung	251,90	251,00			502,90
		Buchwerte	499,00			251,00	248,00

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Die Steuerberaterin ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (7) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (8) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die Steuerberaterin ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- (2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.
- (4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann

von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§ 11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- (1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.
- (2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außgerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.